

Rauchschutz-Druck-Anlagen (RDA) Merkblatt für die Planung, Ausführung und Abnahme

Einleitung

Rauchschutz-Druck-Anlagen (RDA) sind fest installierte Einrichtungen, die im Brandfall Flucht- und Rettungswege vor dem Eindringen von Rauch und Wärme schützen.

Dieses Merkblatt beschreibt das Verfahren für die Planung, Erstellung und behördliche Abnahme einer RDA durch die Inspektionsstelle.

Inspektionsstelle

Als akkreditierte Inspektionsstelle nach ISO 17020 arbeitet die Goetschi Ingenieurbüro AG im Auftrag von verschiedenen Brandschutzbehörden.

Goetschi Ingenieurbüro AG
Eichstrasse 4
8107 Buchs ZH

Telefon: 044 847 25 25
Fax: 044 847 25 10
Mail: info@goetschi-ing-ag.ch
www.goetschi-ing-ag.ch

Kontakte:

Herr Franz Rudin
Telefon direkt: 079 649 30 80
E-Mail: rud@goetschi-ing-ag.ch

Herr Thomas Goetschi
Telefon direkt: 044 847 25 26
E-Mail: tgo@goetschi-ing-ag.ch

Kosten

Die Kosten der Inspektionsstelle sind grundsätzlich vom Anlageeigentümer zu übernehmen. In verschiedenen Kantonen werden die Kosten aber teilweise oder vollumfänglich durch die Brandschutzbehörden getragen.

Grundlagen

Bei der Planung sind die nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen zu beachten

- a. Brandschutzbewilligung bzw. Auflagen der Brandschutzbehörden
- b. Kantonale Brandschutzgesetze und -verordnungen
- c. Brandschutznorm der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen
- d. Brandschutzrichtlinien der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen
- e. SN EN 12101-6:2005, Rauch- und Wärmefreihaltung - Teil 6: Festlegungen für Differenzdrucksysteme

Die Anforderungen an Bewilligungen und Verfügungen der Brandschutzbehörden sind bei der Planung und Ausführung zu berücksichtigen. Das Schutzziel bzw. die Systemklasse gemäss SN EN 12101-6 ist vor der Planung zu definieren und mit der Brandschutzbehörde oder der Inspektionsstelle abzuklären (siehe auch Projektphasen).

Projektphasen

1. Projektierung

Für die Projektbeurteilung sind der Inspektionsstelle vor Ausführung der Anlage die folgenden Dokumente einzureichen:

- a. Definition der Systemklasse mit entsprechenden Angaben bezüglich den Anforderungen (siehe auch Grundlage)
- b. Konzept mit Beschrieb des Funktions- und Regelsystems, inkl. Funktionsprinzipschema
- c. Hinweis auf die Aktivierung der RDA
- d. Anlageschema/Schnittplan
- e. Grundriss der Geschosse mit definierten Überdruckzonen
- f. Beschreibung der Ansaugstelle bzw. des Systems Frischluftzufuhr
- g. Hinweis auf die Abströmöffnungen in den Geschossen
- h. Standort des Steuerschranks sowie Angabe der automatischen Übermittlung der Störungsmeldung (Brandmeldezentrale)
- i. Bei Bedarf Beschreibung von Sondermassnahmen
- j. Projektdossier mit Register und Inhaltsverzeichnis und Angaben der involvierten Stellen
- k. Nachweis für die Sicherheitsstromversorgung
- l. Luftmengenberechnung

2. Ausführung

Der Installationsbeginn erfolgt nach der Projektprüfung durch die Inspektionsstelle mit schriftlicher Stellungnahme (Beurteilungsbericht). Die Ausführungsphase beinhaltet folgendes:

- a. Einbau entsprechend dem Stand der Technik
- b. Überwachung der Einbauarbeiten durch den Planer
- c. Inbetriebnahme und Einregulierung der RDA durch den Errichter

3. Fertigstellung

Für die Vorbereitung der Abnahme sind durch den Errichter/Planer folgende Punkte zu überprüfen und zu Händen der Inspektionsstelle zu protokollieren:

- a. Bauliche Anforderungen
- b. Korrekte Auslösung und Regulierung der Anlage gemäss Konzept
- c. Lufttechnische Anforderungen in sämtlichen Geschossen (Messprotokoll)
- d. Türöffnungskräfte in sämtlichen Geschossen bei geschlossenen Türen (Messprotokoll)
- e. Sicherheitsstromversorgung
- f. Bei Bedarf Mängelbehebung und Kontrolle durch den Planer
- g. Revisionsunterlagen
- h. Wartungsvertrag
- i. Anleitung für die internen Kontrollen
- j. Instruktion des Personals für die internen Kontrollen
- k. Fertigmeldung an die Inspektionsstelle mit dem Messprotokoll der Überprüfungen
- l. Bestätigung der Konformität

4. Abnahme

Die Einladung an die Teilnehmer der Abnahme erfolgt durch die Inspektionsstelle. Anlässlich der Abnahme werden die baulichen und technischen Anforderungen überprüft.

- a. Baubegehung
- b. Überprüfung der Anforderungen mittels Stichproben
- c. Überprüfung der Funktionstüchtigkeit (ev. mit Rauchtest)
- d. Erstellen eines Abnahmeberichts durch die Inspektionsstelle
- e. Bei Bedarf Bestätigung der Mängelbehebung durch den Planer/Errichter
- f. Bei Bedarf Nachkontrolle
- g. Bei Bedarf Bericht über die Nachkontrolle